

Jubiläum

30 Jahre RAL-Gütezeichen Kompost

Am 28. Januar 1992 erhielt die BGK von RAL das Recht zur Verleihung des Gütezeichens Kompost (RAL-GZ 251). Vorausgegangen waren fast 3 Jahre der Konsolidierung der neuen Gütegemeinschaft sowie die Abstimmung der Güte- und Prüfbestimmungen mit den Fach- und Verkehrskreisen.

Zu Beginn der 1980er Jahre führte die Kompostierung von Siedlungsabfällen ein Nischendasein. Die Abfallwirtschaft war im Wesentlichen auf die Beseitigung und nicht auf die Verwertung von Abfällen ausgerichtet. Kompostanlagen wurden zwar vereinzelt betrieben. Das Einsatzmaterial war allerdings gemischter Hausmüll. Eine getrennte Sammlung von Bioabfällen und die Biotonne gab es noch nicht.

Mit steigenden Anforderungen an eine umweltgerechte und nachhaltige Abfallwirtschaft wurde in der 2. Hälfte der 1980er Jahre die Grundlage für die getrennte Sammlung von Bioabfällen geschaffen mit dem Ziel, diese zu kompostieren und als Dünge- und Bodenverbesserungsmittel nutzbar zu machen.

Standards gefragt

Die bundesweit rasante Entwicklung der getrennten Bioabfallsammlung führte in kürzester Zeit zu erheblichen und stetig steigenden Mengen an Kompost. Im Gegensatz zu üblichen Märkten, die von der Nachfrage gesteuert werden, handelte es sich beim Absatz von Kompost aber nicht um einen Nachfrage-, sondern um einen Angebotsmarkt. Darauf waren weder Erzeuger noch Abnehmer ausreichend vorbereitet. In puncto Eigenschaften und belegbarer Wirkungen der Produkte bestanden erhebliche Unsicherheiten.

Bis Anfang der 1990er Jahre waren organische Düngemittel aus der Verwertung von Bioabfällen nicht spezifiziert. Spezifikationen, Normen und Gütebestimmungen sind für die Vermarktung von Produkten jedoch unerlässlich. Sowohl Erzeuger als auch Verbraucher*innen verlangen definierte Qualitätsstandards, auf die sich Angebot und Nachfrage beziehen können. Darüber hinaus erwarten Handel und Verbraucher gerade bei Produkten aus Recyclingprozessen Qualitätsgarantien und unabhängige Qualitätskontrollen.

Die BGK entsteht

Das rheinland-pfälzische Umweltministerium hatte 1988 eine Studie zur Verbesserung des Kompostabsatzes vergeben. Der Auftrag ging an Prof. Dr. Ursula Funke am Fachgebiet für Betriebswirtschaftslehre der FH Mainz. Als Ergebnis der Studie wurde die Gründung einer Gütegemeinschaft für Kompost auf Bundesebene empfohlen. Vorbehalten gegenüber Kompost aus der kommunalen Abfallwirtschaft (Gesamtmüllkompostierung) sollte mit einem Qualitätsversprechen der Kompostproduzenten begegnet werden.

Zwischenzeitlich waren in mehreren Bundesländern Initiativen entstanden, die darauf abzielten, Gütegemeinschaften auf Länderebene oder für einzelne Branchen zu etablieren. Bei RAL, als der Zentralstelle der deutschen Wirtschaft für das Gütezeichenwesen, hatten bereits verschiedene Organisationen Interesse an einer Gütegemeinschaft (GG) für Kompost geäußert, so etwa die GG-Recyclingbaustoffe, die GG-Rinde für Pflanzenbau, der Bundesverband Garten- und Landschaftsbau (BGL), der Zentralverband Gartenbau (ZVG) und der Arbeitskreis zur Nutzbarmachung von Siedlungsabfällen (ANS). Da für jede Warengruppe von RAL jeweils nur eine Institution und ein Gütezeichen anerkannt wird, wurde ein „Arbeitskreis Kompostierung“ gebildet, dem Vertreter der vorgenannten und anderer maßgeblicher Organisationen angehörten.

Aus dieser Arbeitsgruppe heraus hat sich am 17. Mai 1989 die Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. (BGK) mit Sitz beim Zentralverband des deutschen Baugewerbes (ZDB) in Bonn konstituiert. Zu den Gründungsmitgliedern der BGK zählten u. a. der Verband kommunaler Städtereinigungsbetriebe (VKS), der Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE), der



BGL, die Bundesgütegemeinschaft Recyclingbaustoffe (BGRB), die Gütegemeinschaft Substrate für Pflanzen (GGS), der ANS sowie die Professoren Dr. Ursula Funke und Dr. Werner Bidlingmaier.

In Anlehnung an die GG-Recyclingbaustoffe sah die Satzung der BGK vor, dass ausschließlich regionale Gütegemeinschaften (RGK) ordentliche Mitglieder der BGK werden konnten. In 1992 war dieses Ziel mit 7 RGK, die das gesamte Bundesgebiet abdeckten, erreicht.

1993 wechselte die BGK vom ZDB in eine Bürokooperation zum BDE nach Köln. Als Geschäftsführer wurde der Agrarwissenschaftler Dr. Bertram Kehres bestellt, der im Rahmen des „Witzenhausen-Projektes“ des hessischen Umweltministeriums zur Getrenntsammlung von Bioabfällen zum Thema „Qualität von Kompost aus unterschiedlichen Ausgangsstoffen“ promoviert hatte und beim BDE als Dezernent für biologische Abfallwirtschaft tätig war. 1995 wurde die personelle und finanzielle Selbstständigkeit der BGK erreicht und damit das Ziel, als neutrale Stelle für Qualitätssicherung von Interessensverbänden unabhängig zu agieren.

Nach einer Satzungsänderung in 1996 waren auch Direktmitgliedschaften von Gütezeichennehmenden bei der BGK möglich.

Hintergrund war, dass die bisherige Abwicklung der Gütezeichenverfahren durch die RGK in der BGK gebündelt worden war. Vor diesem Hintergrund hatten sich zwei der sieben Mitgliedsgütegemeinschaften entschlossen, ihre RGK aufzulösen und stattdessen je einen Verband der Humus- und Erdenwirtschaft (VHE) zu bilden. Gleichzeitig hat die BGK „Spartengütegemeinschaften“ aufgenommen, deren Mitglieder andere Dünge- und Bodenverbesserungsmittel als Kompost herstellen, so etwa die Gütegemeinschaft Gärprodukte (GGG) oder später dann die Bundesgütegemeinschaft Holzaschen (BGH). Aber das ist eine weiterführende Geschichte.

Das Gütezeichen Kompost entsteht

Nach ihrer Konstituierung im Mai 1989 hat die BGK gemäß ihrer Satzung einen Bundesgüteausschuss (BGA) gebildet und diesen mit der Erstellung von Güte- und Prüfbestimmungen für das Gütezeichen Kompost beauftragt. Unter Leitung des Obmanns Prof. Dr. Werner Bidlingmaier legte das Gremium bereits im August einen Entwurf von Güte- und Prüfbestimmungen für Kompost vor, der von RAL zur Anhörung an die Fach- und Verkehrskreise versandt wurde.

An der Anhörung waren insgesamt 36 Verbände, Fachbehörden und Forschungseinrichtungen beteiligt, u. a. der Deutsche Bauernverband (DBV), die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), der Verband Deutscher landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA), der ZVG, der BGL, der Bundesverband Torf- und Humuswirtschaft (BTH), das Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (BMEL), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), das Umweltbundesamt (UBA), die Umweltministerkonferenz (UMK), das Bundesgesundheitsamt, die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände, der VKS und der BDE.

Das Anhörungsverfahren zog sich aufgrund vieler, teilweise widersprüchlicher Einwände und Änderungsforderungen über mehr als 2 Jahre. Ziel des Verfahrens von RAL war es, mit den beteiligten Kreisen einen weitgehenden Konsens zu erreichen. Um dies zu ermöglichen, wurden am Ent-

Entstehung einer RAL-Gütesicherung

Bei der Aufstellung der Anforderungen einer RAL-Gütesicherung werden unter Federführung von RAL (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung) betroffene Fachkreise wie Verbände der Verbraucher, Verbände der Hersteller, Verbände des Prüfwesens, Fachinstitutionen, betroffene staatliche Stellen sowie das Bundeskartellamt beteiligt.

Die Anforderungen berücksichtigen alle Aspekte, die für die Produkte und Leistungen wesentlich sind. Die Einhaltung der Anforderungen wird durch neutrale Prüfende regelmäßig überwacht. RAL-Gütezeichen sind daher besonders zuverlässig und vertrauenswürdig.

Hersteller bzw. Gütezeichennehmende können die Anforderungen und Regularien der Gütesicherung nicht allein bestimmen. Dies unterscheidet RAL-Gütezeichen von Eigenmarken der Wirtschaft oder einzelner Hersteller.

Die BGK ist die von RAL anerkannte Organisation zur Durchführung der Gütesicherung für Dünge- und Bodenverbesserungsmittel aus der Kreislaufwirtschaft. Aufgabe der BGK ist es, eine wirksame, kontinuierliche und jederzeit nachvollziehbare Überwachung der Einhaltung der vorgegebenen Gütebestimmungen sicherzustellen.

wurf der BGK etliche Änderungen vorgenommen. So wurde etwa dem Wunsch entsprochen, zwischen den Kompostarten Frisch- und Fertigkompost zu differenzieren und jeweils spezifische Anforderungen zu hinterlegen. Um eine „Gleichbehandlung“ bei der Beurteilung von Schwermetallgehalten zu erreichen, wurden diese von der BGK jeweils auf einen „Normkompost“ mit 30 % organischer Substanz in der TM umgerechnet. Die Regelung hatte zum Konsens mit den Fachkreisen beigetragen. Sie wurde später aber aufgrund von Irrelevanz sowie Widersprüchen zu gesetzlichen Grenzwerten einvernehmlich wieder fallen gelassen.

Aus dem Bereich des Gartenbaus kamen Forderungen nach einer Klasseneinteilung von Kompost nach Maßgabe von (löslichen) Nährstoff- und Salzgehalten sowie Anforderungen an die N-Stabilität. Dies mündete in die Definition eines Substratkompostes, der als Mischkomponente bei der Herstellung von Kultursubstraten besonders geeignet ist.

Andere Einwänder, wie z. B. der DBV, wollten eine Qualitäts-Differenzierung nach Gehalten bzw. Frachten an potenziellen Schadstoffen. Sie forderten, dass dies nicht einer freiwilligen Gütesicherung überlassen bleiben dürfe, sondern vom Gesetzgeber in einer Verordnung ähnlich der Klärschlammverordnung bestimmt werden müsse. Mit dem Inkrafttreten der Bioabfallverordnung vom 21.09.1989 war dies viele Jahre später der Fall. Mit der Novelle des Düngegesetzes (DüG) vom 12.07.1989 wurde in § 1a Absatz 2 DüG bereits geregelt, dass Düngemittel (und damit auch Komposte) nur nach guter fachlicher Praxis angewandt werden dürfen. Dazu gehört, „dass die Düngung nach Art, Menge und Zeit auf den Bedarf der Pflanze und des Bodens ...“ ausgerichtet wird. Dies hat sich in der Praxis als deutlich sinnvollere und positiver belegte Begrenzung von Aufwandmengen erwiesen.

Weitere Aspekte und Ergänzungen der ersten Güte- und Prüfbestimmungen von 1989 betrafen Anforderungen an die Hygiene, insbesondere die Phytohygiene, den Mindestgehalt an organischer Substanz, den Rottegrad, verschiedene Untersuchungsmethoden (z. B. für keimfähige Samen sowie für die Pflanzenverträglichkeit), zulässige Gehalte an Fremdstoffen, die Bewertung des Wassergehaltes, die Körnung sowie Deklarationsparameter.

Die den Fach- und Verkehrskreisen als Ergebnis der Anhörung von RAL im August 1991 schließlich zur Kenntnis gebrachte Schlussfassung der Güte- und Prüfbestimmungen war das Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung der BGK mit zahlreich eingegangenen Einlassungen, die bei RAL zusammen mit den Antworten der BGK auf über 300 Seiten dokumentiert sind.

Das Recht zur Vergabe des Gütezeichens wurde der BGK am 28.01.1992 von RAL erteilt. Ab diesem Tag durfte die BGK das Gütezeichen nach Maßgabe der zugrundeliegenden Güte- und Prüfbestimmungen vergeben und es in die Warenzeichenrolle beim Deutschen Patentamt eintragen lassen. Die „Gesichter“ der Gütesicherung Kompost bei der BGK sind heute Maria Thelen-Jüngling und Bettina Föhmer.

Rückblickend war es ein sehr langwieriges und aufwendiges Verfahren. „Schlussendlich hat sich aber die akribische Verfahrensführung sehr positiv auf die Durchdringung der Fachwelt via Gütesicherung ausgewirkt“, so der beim RAL zuständige Referent für Gütesicherung Joachim Hauser in seinem Fazit zu dem Verfahren.

Quelle: H&K aktuell Q1 2022, S. 14-16: Dr. Bertram Kehres (BGK e.V.)